



 **OPFER-NOTRUF:**  
**0800 112 112**  
Aus ganz Österreich zum Nulltarif

**JAHRES  
BERICHT  
2016**

# VORWORT des Präsidenten

Der vorliegende Jahresbericht 2016 zeigt, dass sich der WEISSE RING auch in diesem Jahr erfreulich entwickelt hat. Durch unsere Initiativen und Lobbyarbeiten konnten wieder einige gesetzliche Verbesserungen zugunsten der Verbrechenopfer erreicht werden. Einige Projekte konnten wir im Interesse einer besseren Betreuung der Verbrechenopfer initiieren und weiterführen. Wir haben auch begonnen, die innere und äußere Organisation des WEISSEN RINGES teilweise neu zu gestalten und damit die Arbeit effektiver und effizienter zu machen.

Der im legistischen Bereich wichtigste Erfolg ist zweifellos die gesetzliche Anerkennung des WEISSEN RINGES. Nach langjährigen Bemühungen ist – durch eine Novelle des VOG in Umsetzung der Richtlinie der EU für die Rechte von Verbrechenopfern – der WEISSE RING als die in der allgemeinen Opferhilfe führend

tätige Organisation verankert. Diese Anerkennung hat nunmehr auch eine Grundlage für eine stärkere Förderung durch das Sozialministerium zur Folge.

Unsere Bemühungen zur Umsetzung der EU Opferschutz-Richtlinie in Österreich waren nicht immer ganz erfolgreich. Im Strafprozessrechtsänderungsgesetz I wurden zwar einige Teile der Richtlinie umgesetzt, leider ist es jedoch noch nicht gelungen, dass alle Opfer entsprechend ihrer individuellen Betroffenheit und entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen Schutz und Unterstützung bekommen.

Was die Projektarbeit des WEISSEN RINGES betrifft, sei das Projekt „Gewalt am Arbeitsplatz“ hervorgehoben, dem auch der Tag der Kriminalitätsoffer 2016 gewidmet war. Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um betagte Opfer

gezielt anzusprechen und Betroffenen einer Straftat mit Migrationshintergrund den Zugang zur Opferhilfe zu erleichtern. Hier geht es vor allem darum, Informationen verständlich zu formulieren und somit dem Recht zu entsprechen, zu verstehen und verstanden zu werden. Aktuelle Probleme, wie Hasskriminalität und insbesondere Cyber Crime Delikte, werden uns in den nächsten Jahren weiter herausfordern.

Die interne Organisation des WEISSEN RINGES war geprägt durch das Ausscheiden unserer langjährigen Geschäftsführerin Mag.<sup>a</sup> Marianne Gammer, die mit Juli 2016 in den Ruhestand getreten ist. Sie war schon in den 80er Jahren als Werkstudentin beim WEISSEN RING tätig und hat 1998 die Funktion der Geschäftsführerin übernommen. Wir haben mit ihr eine mehr als engagierte Mitarbeiterin verloren. Frau MMag.<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Dina Nachbaur, eine Expertin im Bereich der Opferhilfe und Opferrechte

und langjährige Mitarbeiterin des WEISSEN RINGES, ist nun seit 1. Juli 2016 als Geschäftsführerin tätig und hat seither, vor allem auch durch intensive Vernetzungsarbeit, sehr viel erreicht. Der große wirtschaftliche Komplex, verbunden mit der Finanzgebarung und der Betriebsorganisation, wurde in die Hände von Frau Mag.<sup>a</sup> Natascha Smertnig als zweite Geschäftsführerin gelegt.



Dr. Udo Jesionek,  
Präsident des WEISSEN RINGES

## INHALT

04–05	Wer wir sind, was wir anbieten
06–09	Bericht der Geschäftsführung
10	Der Opfer-Notruf
11	Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
12–13	Die „Heimopfer“-Projekte des WEISSEN RINGES
14	Gewalt am Arbeitsplatz
15	Fallbeispiel Opferhilfe
16	Themenschwerpunkte 2016
17	Events & Tagungen
18	Medien & Öffentlichkeitsarbeit
19	Finanzen und Sponsor/inn/en

# WER WIR SIND und was wir anbieten

Im Jahr 2018 werden es 40 Jahre sein, dass in Österreich mit der Gründung des Vereins WEISSER RING eine Anlaufstelle für Verbrechensopfer eingerichtet wurde. Und zwar aus dem grundlegenden Bedürfnis heraus, bei Straftaten nicht nur die Täter zu verfolgen und dingfest zu machen, sondern den Blick auch auf die Opfer zu richten. Der WEISSE RING bemüht sich seither um die bestmögliche Unterstützung und Hilfe für Opfer von Straftaten. In den letzten 39 Jahren ist der zunächst kleine Verein WEISSER RING von einem reinen Freiwilligenverband zur größten Opferhilfe-Einrichtung in ganz Österreich mit Anlaufstellen in allen Bundesländern und einem starken juristischen Hintergrund geworden. Viele Gesetzesinitiativen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern von Straftaten sind vom WEISSEN RING angeregt und auf den Weg gebracht worden.

## WER

Der WEISSE RING:

- ist Österreichs größte Opferhilfeorganisation
- bietet flächendeckende Unterstützung für alle Opfer strafbarer Handlungen
- unterscheidet nicht nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung

## WAS

Unsere Angebote sind:

- vertraulich
- parteilich für das Opfer
- kostenlos
- freiwillig

Der Großteil der Angebote des WEISSEN RINGES kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

## WIE

Wir helfen mit:

- Information und Beratung, insbesondere zu Unterstützungsmöglichkeiten nach einer Viktimisierung
- Information über Opferrechte und Opferhilfe-Einrichtungen
- Finanzielle Unterstützung für Opfer, die durch eine Straftat in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind
- Unterstützung für Angehörige und das soziale Umfeld von Opfern

# Der WEISSE RING – eine Drehscheibe der Opferhilfe in Österreich

Der WEISSE RING als allgemeine Opferhilfe-Einrichtung ist die zentrale Anlaufstelle für ALLE Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen und bietet Unterstützung für Opfer, die durch eine Straftat in Not geraten sind. Je nachdem, wie der Fall gelagert ist, bietet der WEISSE RING weitergehende Unterstützung oder vermittelt die/den Betroffene/n weiter an opfergruppenspezifische Einrichtungen für Kinderschutz, für Opfer sexueller Gewalt oder für Opfer von häuslicher Gewalt.

## Unsere Angebote für ALLE Opfer von Straftaten

In Österreich gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote für Opfer von Straftaten – rechtliche und praktische. Der WEISSE RING hilft den Betroffenen als Wegweiser durch den Dschungel dieser Möglichkeiten.

**20.865 Mal**

wurde der WEISSE RING als allgemeiner Opferunterstützungsdienst 2016 kontaktiert.

**11.045 Mal**

wurde die Nummer des Opfer-Notrufes im Jahr 2016 insgesamt gewählt.

**31.100 Mal**

wurde 2016 auf die Website des Opfer-Notrufes zugegriffen.

## Der Opfer-Notruf 0800 112 112 – Die erste Anlaufstelle für Verbrechensopfer

Straftaten werden nicht nur zu Bürozeiten verübt. Verbrechen geschehen rund um die Uhr. Für Opfer von Straftaten ist es äußerst wichtig, sofort und jederzeit mit jedem Anliegen und jeder Frage kompetente Ansprechpartner/innen zu haben. Egal, ob die Wohnung ausgeraubt, das Auto gestohlen oder ein Gewaltverbrechen verübt wurde. Deshalb wurde der Opfer-Notruf 0800 112 112 im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz beim WEISSEN RING eingerichtet.

Das Projekt „Drehscheibe Opferhilfe“ – schnelle & verständliche Information für Opfer

Die erste Anlaufstelle nach einer Straftat ist meist die Polizei. Leider gelingt nicht immer der Schritt vom ersten Kontakt zu einer Strafverfolgungsbehörde hin zu einer Opferhilfe-Einrichtung.

Um Opfern einer Straftat eine Brücke zu Unterstützungsleistungen und zu verständlicher Information über Opferrechte zu bauen, arbeitet der WEISSE RING seit Jahrzehnten eng mit der Exekutive zusammen. Ein wesentlicher Teil der Kooperation sind „Zustimmungserklärungen“: Opfer stimmen gegenüber der Polizei ausdrücklich zu, dass ihre Daten an den WEISSEN RING weitergegeben werden dürfen, damit eine Opferhilfe-Einrichtung das Opfer rasch kontaktieren und unterstützen kann.

Um die erfolgreiche Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, finanziert das BM.I für 2016/17 ein entsprechendes Projekt:

**Opfer werden persönlich mit leicht verständlichen Informationen angesprochen und über Unterstützungsmöglichkeiten und Opferrechte informiert.**



**OPFER-  
NOTRUF**

**Der Opfer-Notruf 0800 112 112 bietet:**

- Kostenfreie Beratung für Opfer von Straftaten unter kostenfreier Telefonnummer
- Umfassende anonyme und vertrauliche Beratung
- Erreichbarkeit: rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr
- Sofortige psychische Entlastung und erste Orientierungshilfe
- Rasche unbürokratische Hilfe in Notsituationen

## Der WEISSE RING und „seine“ Opfer

Inhaltlich betreut der WEISSE RING Opfer „situativer“ Gewalt: das bedeutet, der WEISSE RING begleitet erwachsene Opfer von Straftaten dann, wenn der/die vermeintliche Täter/in mit dem Opfer nicht verwandt ist oder in einer Beziehung lebt oder gelebt hat. Für diese Fälle und für Betroffene, deren sexuelle Integrität beeinträchtigt worden sein könnte, sind in Österreich opfergruppenspezifische Einrichtungen zuständig.

## Für Opfer situativer Gewalt bietet der WEISSE RING kostenlos, rasch und professionell

- Krisenintervention,
- psychologische und juristische Beratung,
- psychosoziale und juristische Prozessbegleitung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen,
- Beratung zu Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz und Unterstützung bei der Antragstellung,
- finanzielle Unterstützung bei Bedürftigkeit.

Im Jahr 2016 intensiv betreut wurden 2.846 Opfer von Straftaten. 1.999 Betroffene meldeten sich in diesem Jahr das erste Mal beim WEISSEN RING, in 447 Fällen wurde eine Betreuung fortgesetzt. Bei 400 Fällen waren die betreuten erwachsenen Betroffenen in ihrer Kindheit und/oder Jugend von Gewalt in Institutionen betroffen.

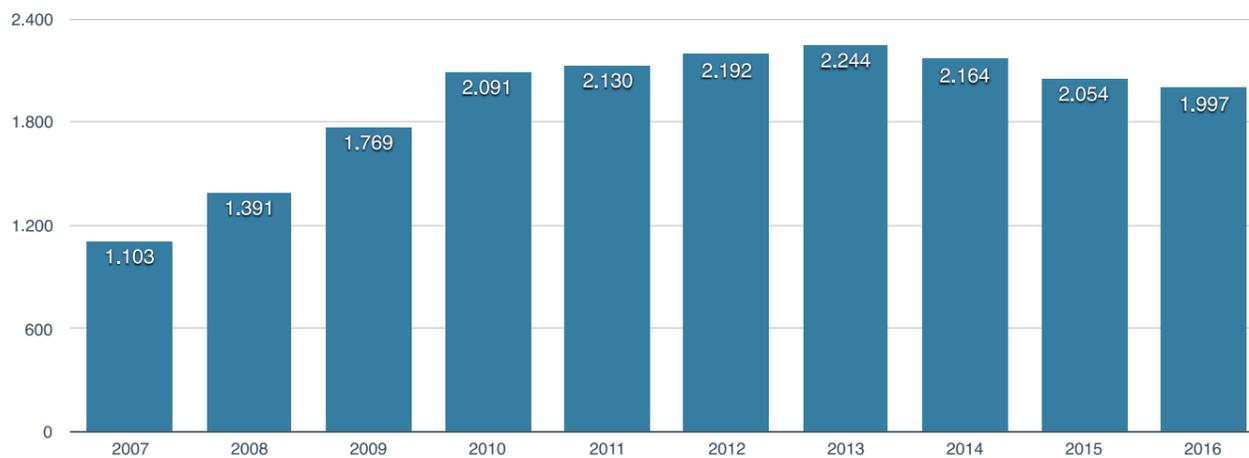
# BERICHT der Geschäftsführung

## Verbrechensopfern den Weg zu Hilfsmöglichkeiten ebnen

Österreich ist eines der sichersten Länder der Welt. Dennoch gab es mit **537.792 angezeigten Delikten im Vorjahr ein Plus von 3,8 % oder 19.923 Personen mehr**, die Opfer einer Straftat geworden sind. Laut der am 6. März 2017 veröffentlichten Kriminalitätsstatistik des Bundeskriminalamtes sind im Jahr 2016 Gewaltdelikte und Cybercrime angestiegen. Aus Sicht der Verbrechensopferhilfe WEISSER RING bedeutet das: Es gibt vermehrten Bedarf an Beratung und Betreuung.

Der Großteil der Betroffenen bleibt allerdings nach wie vor mit ihrer oft äußerst belastenden Situation allein. Das liegt vor allem daran, dass die Möglichkeiten und Ansprüche, die sie auf Prozessbegleitung, Beratung und Unterstützung haben, vielen Opfern nicht bekannt sind. Im Jahr 2016 wurde das Projekt „Zustimmungserklärungen“ in Zusammenarbeit mit der Polizei gestartet, das langfristig dazu dient, Opfer möglichst rasch und unbürokratisch mit den Unterstützungsmöglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, bekannt zu machen.

Fälle des WEISSEN RINGES 2007–2016



## Gesetzliche Anerkennung

Ein Meilenstein auf diesem Weg war die 2016 in die Wege geleitete und ab 1.1.2017 mit der Novelle des Verbrechensopfergesetzes BGBl I 18/2017 gültige „gesetzliche Anerkennung“ des WEISSEN RINGES. Das bedeutet nicht nur eine Erleichterung in der Zusammenarbeit mit Polizei und Gerichten, sondern sie bringt vor allem eine Verbesserung für Opfer von Straftaten, weil sie künftig mit einer gestärkten Opferhilfe schneller zu Unterstützung und Beratung und letztlich zu ihrem Recht kommen können.

## Umsetzung der EU-Richtlinie

Das Jahr 2016 stand legislativ stark im Zeichen der Umsetzung der EU-Richtlinie für die Rechte von Verbrechensopfern. Der WEISSE RING hat in diesem Zusammenhang einige Vorschläge eingebracht, die im österreichischen Gesetzesentwurf noch nicht befriedigend gelöst wurden. Hier die wichtigsten Inhalte:

**Punkt 1: Artikel 22 der EU-Opferschutz-Richtlinie sieht vor, dass ALLE Opfer einer Straftat individuell begutachtet werden, um besondere Schutzbedürfnisse feststellen und berücksichtigen zu können:**

Österreichischer Umsetzungsentwurf	Vorschlag WEISSER RING: § 66a Abs 1a StPOneu
Diese Feststellung soll von der Polizei durchgeführt werden.	Auf Verlangen des Opfers ist ein Opferunterstützungsdienst mit Erhebungen zur besonderen Schutzbedürftigkeit zu beauftragen.

**Punkt 2: Artikel 22 Absatz 3 der EU-Opferschutz-Richtlinie sieht vor, dass bestimmte Opfergruppen besondere Aufmerksamkeit erhalten:**

Österreichischer Umsetzungsentwurf	Vorschlag WEISSER RING: § 66a Abs 1a StPOneu
Opfer, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten // Opfer, die Gewalt in Wohnungen ausgesetzt gewesen sein könnten (§ 38 a SPG) // minderjährige Opfer	Als besonders schutzbedürftig gelten jedenfalls Opfer iSd § 65 Z 1 lit a StPO. (Das sind jene Opfer, die auch Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung haben.)

**Punkt 3: Artikel 8 EU-Opferschutz-Richtlinie sieht vor, dass ALLE Opfer ihrem Bedarf entsprechend kostenlosen Zugang zu Opferunterstützungsdiensten erhalten:**

Österreichischer Umsetzungsentwurf	Vorschlag WEISSER RING: § 66 Abs 2 StPOneu
Sieht keine Gleichstellung der Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche sowie Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum und für weibliche Opfer mit Opfern situativer Gewalt – d.h.: Straftaten wie Körperverletzung, Raubüberfälle, Tötungsdelikte, gefährliche Drohung etc. ohne Naheverhältnis zwischen Opfer und Täter – vor.	Opfer im Sinne des § 65 Z 1 lit a oder b sowie Opfer, deren besondere Schutzbedürftigkeit iSd § 66a festgestellt worden ist, ist auf ihr Verlangen psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu gewähren, soweit dies zur Wahrung der prozessualen Rechte der Opfer unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Alle Opfer von Straftaten müssen ihrem Bedarf entsprechend unterstützt und die dazu erforderlichen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.

## Vernetzungsarbeit

Opferhilfe kann immer nur dann funktionieren, wenn alle beteiligten Institutionen reibungslos zusammenarbeiten. Vernetzungsarbeit ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeiten des WEISSEN RINGES. Es gilt dabei, gute und vertrauensvolle Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden zu etablieren und zu verfestigen. Wesentlich erleichtert wird dies in den letzten Jahren durch die Koordinationstätigkeit des Managementzentrums -Opferhilfe (MZ.O), das etwa die „Runden Tische“ zu Prozessbegleitung an allen Landesgerichten für Strafsachen organisiert und begleitet.

## Termine „Runder Tisch Prozessbegleitung“

- 18.2.2016 Landesgericht für Strafsachen Wien, für den WEISSEN RING Barbara Unterlerchner
- 9.3.2016 Landesgericht Korneuburg, für den WEISSEN RING Dina Nachbaur

## Ministerielle Vernetzungsplattformen

- Interministerielle Arbeitsgruppe zu Prozessbegleitung im Bundesministerium für Jugend und Familie, für den WEISSEN RING ständiges Mitglied Dina Nachbaur
- Jour Fixe Prozessbegleitung im Bundesministerium für Justiz, für den WEISSEN RING ständiges Mitglied Dina Nachbaur

## Kooperationen und Vernetzungen zu „Gewalt am Arbeitsplatz“

Aufgebaut wurden im Zusammenhang mit Schwerpunkten in der Opferhilfe neue Kooperationen, etwa zu Gewerkschaften oder zu großen Handelsbetrieben, um Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz rascher und damit besser unterstützen zu können.

- Kooperationsgespräche mit Gewerkschaften und Wirtschaftskammern
- Gemeinsame Trainings mit der Polizei für den Handel

# QUALITÄTSSICHERUNG

## ... in der allgemeinen Opferhilfe

Opfer von Straftaten befinden sich meist in einer Ausnahme- und oft in einer Krisensituation. Sie haben das Recht auf die bestmögliche Unterstützung. Der WEISSE RING unternimmt viele Anstrengungen, die Qualität der eigenen Leistungen und Angebote zu gewährleisten. Selbstverständlich ist dabei die fortlaufende Intervision, Einzel- und Gruppensupervision für die Mitarbeiter/innen. Diese ist wesentliche Voraussetzung dafür, das eigene berufliche Handeln zu reflektieren und auch auf die eigenen Bedürfnisse in einer herausfordernden Tätigkeit zu achten.

Den Kolleg/inn/en der Bundesgeschäftsstelle Wien wurde ein Training zu „Deeskalation“ angeboten, um auch in schwierigen und vielleicht bedrohlichen Situationen mit Bedacht und professionell agieren zu können. In zahlreichen Bundesländern wurden bei Klausuren Arbeitsabläufe unter die Lupe genommen und optimiert.

- Auffrischkurs „Angebote der Opferhilfe“, 17.10.2016 in Wien
- Klausur WEISSER RING Vorarlberg, 21.10.2016

## ... beim Opfer-Notruf

Das Team des Opfer-Notrufs trifft sich regelmäßig zu Teambesprechungen und zur Gruppensupervision. Im Jahr 2016 gab es gemeinsame Fortbildungen zu den Themen.

- Vielanrufer/innen“ (18.1.2016)
- „Professionelle Weitervermittlung“ (9.4.2016)
- Opferhilfe und Prävention bei der Polizei durch MR Mag. Herwig Lenz (9.6.2016)

## ... in der Prozessbegleitung

Der WEISSE RING engagiert sich für Qualitätsstandards in der Prozessbegleitung und setzt sich in diesbezüglichen Arbeitsgruppen für „Opfer situativer Gewalt“ ein.

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des BMJ zu Qualitätssicherung in der psychosozialen Prozessbegleitung.
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des BMJ zu Aus- und Fortbildung von psychosozialen und juristischen Prozessbegleiter/innen - Verfassen von Arbeitsunterlagen und zur Verfügungstellung einer Trainerin.
- „Kooperationstreffen Prozessbegleitung“ als Forum des Austauschs zwischen psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung jährlich in allen Regionen Österreichs.

## ... Prozessbegleitung in Justizanstalten

Im eng umrissenen Bereich der „Prozessbegleitung in Justizanstalten“ hat der WEISSE RING in den letzten Jahren Expertisen entwickelt. Es geht dabei darum, Insassen in Justizanstalten zu unterstützen, wenn sie Opfer von Gewalt geworden sind. Das Thema ist für jede Opferhilfe-Einrichtung eine Herausforderung. Gemeinsam mit NeuStart und der Männerberatung Wien plante der WEISSE RING eine gemeinsame Fortbildung und einen Erfahrungsaustausch zu diesem Thema. Der Beginn einer Kooperation, die in den nächsten Jahren fortgesetzt werden wird.

- Kooperationstreffen „Prozessbegleitung in Justizanstalten“ mit Frau MR Mag.<sup>a</sup> Moser-Riebniger, Leiterin der Abteilung für Vollzug und Betreuung im Strafvollzug, Vertretern von NeuStart, der Männerberatung Wien, dem Managementzentrum Opferhilfe und Vertreterinnen des WEISSEN RINGES.
- Fortbildung „Prozessbegleitung in Justizanstalten“ 29./30. September 2016 in Krems mit Teilnehmer/innen von NeuStart, der Männerberatung Wien und des WEISSEN RINGES.

# WENN ETWAS PASSIERT...

Es ist Samstagabend. Die 21-jährige Leonie K. und ihr Freund Mark sind unterwegs von einem Konzert nach Hause. Auf dem Weg zur U-Bahn kommen sie bei einer Gruppe von Jugendlichen vorbei, die sich mit lauter Musik und einer Flasche Schnaps in eine aggressive Was-kostet-die-Welt-Stimmung versetzt haben. Einer davon versperrt dem Paar den Weg und berührt das Mädchen an der Schulter. Ihr Begleiter reagiert mit Wut und schubst den Angreifer weg. Daraufhin zieht dieser ein Messer. Keiner weiß nachher genau, was passiert ist, doch plötzlich blutet der junge Mann heftig im Gesicht. Leonie beginnt zu schreien, Passanten bleiben stehen. Polizei und Rettung werden verständigt, es gibt noch in der Nacht Einvernahmen. Das junge Mädchen kehrt erst in den frühen Morgenstunden völlig verstört nach Hause zurück. Die Eltern drängen sie, sofort den Opfer-Notruf zu verständigen, um sich dort Rat und Hilfe zu holen. Um 5.30 Uhr läutet beim Opfer-Notruf das Telefon. Die diensthabende Beraterin hebt ab und fragt, was passiert sei.

## Was passiert danach?

Die Beraterin am Opfer-Notruf kann Leonie sofort erste Hilfestellungen anbieten:

- Durch Zuhören entlasten und stärken.
- Erste Orientierung und
- Informationen geben.



## Wenn es zur Anklage kommt ...

Mark und Leonie haben Glück. Der Täter wurde von der Polizei gefasst und ein Strafverfahren wird eingeleitet. Mark, der nach einem dreitägigen Krankenhausaufenthalt (nach einer tiefen Stichwunde in der Wange) mit einem Schock und starken Schmerzen entlassen wird, vereinbart zusammen mit Leonie einen Termin beim WEISSEN RING. Hier erfährt er, dass ihm psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zustehen. Er muss die nächsten Schritte nicht alleine machen.

## Was passiert bei der Prozessbegleitung?

Der WEISSE RING bietet Mark psychosoziale Prozessbegleitung an. Die Leistung wird vom Justizministerium finanziert und ist für die Opfer vollkommen kostenlos.

## Rolle & Funktion der psychosozialen Prozessbegleitung

### Die psychosoziale Prozessbegleitung:

- informiert Opfer über die Folgen einer Anzeige und den Ablauf des Strafverfahrens,
- klärt die Erwartungen und Anliegen des Opfers ab,
- koordiniert sämtliche Einvernahmen bei Polizei, Gericht und gegebenenfalls bei Sachverständigen und begleitet das Opfer,
- informiert das Opfer in verständlicher Sprache über den aktuellen Verfahrensstand,
- stützt und stärkt das Opfer während des gesamten Verfahrens,
- bearbeitet Sorgen und Ängste,
- und arbeitet auch mit engen Bezugspersonen zusammen.

Wenn es im einzelnen Fall erforderlich ist, vermittelt die psychosoziale Prozessbegleitung zusätzliche eine juristische Prozessbegleitung und arbeitet mit ihr eng zusammen. Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung stellen eine einzigartige Kooperation zwischen zwei Berufsgruppen dar, die das Ziel hat, Betroffene zu stärken, zu schonen und zu schützen.

### Die juristische Prozessbegleitung achtet vor allem darauf,

- dass sämtliche Opferrechte gewahrt werden.
- dass notwendige Beweisanträge gestellt werden, die eine Verurteilung wahrscheinlich machen.
- dass das Verfahren so schonend wie möglich für das Opfer abläuft.

Am Ende wurde Marks Angreifer zu einer bedingten Strafe verurteilt. In der Probezeit von drei Jahren darf er sich nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Mark ist nur froh, dass er sich nicht mehr um Schmerzensgeld oder andere Ansprüche kümmern muss. Zusammen mit seiner Betreuerin vom WEISSEN RING hat er beim Sozialministeriumservice die Anträge gestellt und bekommt einen Schmerzensgeldvorschuss von € 2.000. Auch die Psychotherapie, die er besucht um den Angriff zu verarbeiten, wird vom Sozialministeriumservice bezahlt. „Mir geht es gar nicht mehr um die Bestrafung des Täters. Ich bin einfach froh, dass es vorbei ist.“, sagt er. „Nie hätte ich das so gut ohne Sie überstanden! Vielen DANK!“

# SPÄTE ANERKENNUNG

## die „Heimopfer“-Projekte des WEISSEN RINGES

Im Jahr 2010 sind Berichte von ehemaligen Heimzöglingen, die in kirchlichen und öffentlichen Heimen unvorstellbarer struktureller Gewalt ausgesetzt waren, erstmals nachhaltig von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen worden. Viele der Betroffenen mussten über Jahre körperliche Gewalt, Demütigungen und gezielte psychische Gewalt erdulden, viele waren sexueller Gewalt schutzlos ausgeliefert. Über Jahrzehnte wurde ihr Leid totgeschwiegen, verharmlost oder nicht geglaubt.

### Geste der Verantwortung

Am 17. November 2016 hat sich das offizielle Österreich durch einen Staatsakt bei den Opfern von Gewalt und Missbrauch in Heimen der öffentlichen Hand und der Kirche entschuldigt. Brutale Gewalt, Demütigungen und Missbrauch wurden öffentlich von den Spitzen der österreichischen Regierung als solche anerkannt und benannt. Mit diesem Staatsakt wurde eine langjährige Bitte der Opfer und des WEISSEN RINGES erfüllt. An der feierlichen „Geste der Verantwortung“ nahmen Vertreter/innen aller Parteien, vieler öffentlicher Körperschaften, der Sozialpartnerschaft, der Hilfsorganisationen und vor allem viele der Opfer selbst teil. Hon. Prof. Dr. Udo Jesionek vertrat die „Heimopfer“-Gremien des WEISSEN RINGES.

### Der WEISSE RING als Anlaufstelle für Heimopfer

Seit 2010 sind österreichweit Anlaufstellen eingerichtet, die Betroffene dabei unterstützen, spät aber doch zumindest ansatzweise so etwas wie „Anerkennung als Opfer“ zu bekommen.

Der WEISSE RING betreut seit August 2010 erwachsene Betroffene, die in ihrer Kindheit und Jugend in Heimen und bei Pflegeeltern Gewalt erfahren haben.

In persönlichen Gesprächen mit erfahrenen (Trauma)Therapeut/inn/en haben die Betroffenen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über ihre Gewalterfahrungen, Wahrnehmungen, Erlebnisse und die Folgen zu berichten. Die Schilderungen werden in einem anonymisierten Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht bildet die Grundlage für die Entscheidung über finanzielle Leistungen an den/die Betroffene, die von unabhängigen Gremien getroffen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um finanzielle Unterstützungen sowie um Kostenübernahmen für Psychotherapien und Rechtsberatungen.

“ In allen Projekten, auch den bereits abgeschlossenen, werden noch gewisse Leistungen, etwa in Form von Therapie-Finanzierungen, fortgesetzt. ”

## PROJEKT 1

„Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ / Stadt Wien

Projektbeginn: 20.8.2010  
Meldeschluss per 31.3.2016:  
3.139 Meldungen

**BEARBEITUNGSSTAND:**  
**3.139 Fälle in 68 Gremiumssitzungen behandelt**  
(1. Gremiumssitzung am 15.10.2010)

**BESCHLÜSSE:**

- 2.380 Fälle finanzielle Unterstützungen
- 1.814 Fälle Kostenübernahme Psychotherapie
- 283 Fälle Rechtsberatung

## PROJEKT 3

„Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H.B./ Diakonie Österreich“

Projektbeginn: 5.6.2012  
Meldeschluss per 31.3.2017: 88 Fälle

**BEARBEITUNGSSTAND:**  
**88 Fälle in 32 Gremiumssitzungen behandelt**  
(1. Gremiumssitzung am 16.3.2012)

**BESCHLÜSSE:**

- 74 Fälle finanzielle Unterstützungen
- 45 Fälle Kostenübernahme Psychotherapie
- 12 Fälle Rechtsberatung

## PROJEKT 2

„Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unterliegen bzw unterlagen“

(seit 2013 Bundesministerium für Bildung und Frauen)

Projektbeginn: 20.3.2012  
derzeit kein Meldeschluss  
Meldungen per 18.3.2017: 45 Fälle

**BEARBEITUNGSSTAND:**  
**45 FÄLLE IN 9 GREMIUMSSITZUNGEN BEHANDELT**  
(1. Gremiumssitzung: 4.7.2012)

**BESCHLÜSSE:**

- 36 Fälle finanzielle Unterstützungen
- 34 Fälle Kostenübernahme Psychotherapie
- 1 Fall Rechtsberatung

## PROJEKT 4

„Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem Bundesministerium für Justiz unterliegen oder unterlagen“

Projektbeginn: 1.7.2012  
Meldeschluss per 30.6.2014: 120 Fälle

**BEARBEITUNGSSTAND:**  
**120 Fälle in 10 Gremiumssitzungen behandelt**  
(1. Gremiumssitzung am 21.11.2012)

**BESCHLÜSSE:**

- 100 Fälle finanzielle Unterstützungen
- 57 Fälle Kostenübernahme Psychotherapie
- 7 Fälle Rechtsberatung

# GEWALT AM ARBEITSPLATZ

## ein unterschätztes Phänomen

Laut einer EU-weiten Studie sind 4 % der Erwerbstätigen von körperlicher Gewalt am Arbeitsplatz betroffen, in Österreich sind es etwa 1,2 %. Die Delikte reichen von schwerer Gewaltandrohung bis zu lebensgefährlichen Verletzungen durch Waffen, Gegenstände oder körperliche Attacken. Besonders betroffen sind Berufsgruppen, die häufig in Kontakt mit Kund/inn/en, Klient/inn/en oder Patient/inn/en stehen. Das betrifft in erster Linie die Branchen: **Handel, Gastronomie, Transport, Polizei- und Sicherheitsdienste, aber auch Pflege- und Rettungsdienste.**

## Arbeitsunfähigkeit und Frühpensionierung – schwere Folgen für die Betroffenen

Neben den oft erheblichen finanziellen Schäden und physischen Beeinträchtigungen, die zu längeren oder dauerhaften Schäden bis zur Berufsunfähigkeit führen können, sind es vor allem die psychischen Belastungen, die Gewaltopfern am Arbeitsplatz zu schaffen machen.

### Der WEISSE RING formulierte folgende Ziele:

- **INFORMATIONSPFLICHT** der Arbeitgeber/innen an Betroffene über Opferschutz-Einrichtungen und Möglichkeiten der Hilfestellung.
- **KÜNDIGUNGSSCHUTZ** nach einer Gewalttat.
- Die **ERNENNUNG EINER/S OPFERBEAUFTRAGTEN** bei Betrieben mit über 100 Mitarbeiterinn/en – Recht auf Versetzung innerhalb eines Betriebes.
- **VERSTÄRKUNG DER PRÄVENTIONSARBEIT** durch regelmäßige Schulungen unter Einbeziehung von Opferhilfe-Einrichtungen und der Polizei.
- **VERSTÄRKTES BEWUSSTSEIN & BESSERER SCHUTZ** für Personen in prekären Arbeitsverhältnissen.
- **AUFBAU VON NETZWERKEN UND KOOPERATIONEN** z. B. in Form von regelmäßigen Netzwerktreffen.

## Kooperationsvertrag des WEISSEN RINGES mit den Gewerkschaften vida und younion

Am 8. März 2016 unterschrieben im Rahmen der Tagung „Herausforderung Inklusion“ Elisabeth Vondrasek, stv. Vorsitzende der Gewerkschaft vida und Bundesfrauen-Vorsitzende, Angela Lueger, stv. Vorsitzende der younion und Nationalrats-Abgeordnete, Erich Foglar, ÖGB-Gewerkschaftspräsident und Udo Jesionek, Präsident des WEISSEN RINGES, einen symbolischen „Kooperationsvertrag“ zur Verbesserung der Situation von Opfern von Gewalt am Arbeitsplatz.

### BETREFF: RAUBÜBERFALL

Name: Dagmar Ollenstein

Alter: 47 Jahre

Geschlecht: weiblich

Status: Opfer



Ich wurde am 23. August 2014 während meiner Tätigkeit als Angestellte der Lebensmittelkette in der Landstraßer Hauptstraße Opfer eines Raubüberfalls der dortigen Filiale. Ich erlitt eine Platzwunde in der Mundhöhle und eine posttraumatische Belastungsstörung infolge des Schocks. Ich war 7 Tage im Krankenstand. Jetzt fühle ich mich vernehmungsfähig.

Ich arbeite seit Jänner 2013 in der Lebensmittelketten-Filiale in der Landstraßer Hauptstraße – vorwiegend an der Kassa. Am Morgen des 23. August 2014 bin ich für eine kranke Kollegin eingesprungen. Um 8.00 Uhr habe ich die Kassa geöffnet. Es war etwa 8.15 Uhr, ich bediente gerade eine Kundin, als ich einen etwa 1,80 m großen Mann mit dunkler Jacke auf mich zukommen sah. Er hielt eine Pistole in der Hand und rief: „Los! Los! Geld! Geld!“ Dabei deutete er mit der Pistole auf die geschlossene Kassa. Ich konnte zunächst nicht reagieren. Da hielt er mir die Pistole an die Wange. Ich öffnete die Kassa und begann Münzen aus der Kassa zu nehmen und sie auf den Kassateller zu legen. Ich handelte automatisch, wie ich es gewohnt war. Angefangen mit den kleinen Münzen 10 Cent, 20 Cent, 50 Cent, 1 Euro, 2 Euro. Da wurde der Mann wütend und schlug mir die Pistole gegen die Wange. Offenbar glaubte er, dass ich mich weigere, ihm mehr Geld zu geben. Schließlich gab ich ihm alles Geld, das in der Kassa war. Es waren etwa 1.200,- Euro. Die ganze Zeit konnte ich nur daran denken, dass ich aus Sicherheitsgründen nicht mehr als 1.000,- Euro in der Kassa haben dürfte. Was dann geschah, weiß ich nicht mehr. Ich muss in Ohnmacht gefallen sein. Am nächsten Tag wollte ich die überzähligen 200 Euro in die Kassa geben, aber mein Chef sagte, das sei schon in Ordnung. Aber ich habe immer noch jedes Mal Angst, wenn ich die Kassa öffne.

# ÜBER DEN TELLERRAND

## Vernetzung auf europäischer Ebene

Seit der Gründung 1990 ist der WEISSE RING Mitglied der in Europa führenden Dachorganisation **Victim Support Europe**, die sich europaweit für die Stärkung der Rechte und der Unterstützung von Verbrechensopfern einsetzt. **Victim Support Europe** vertritt 44 Mitgliedsorganisationen und setzt sich dafür ein, europäische und internationale Gesetze zu verbessern, und zwar durch Forschung zu opferrelevanten Themen, durch Wissensvermittlung und durch Kapazitätsaufbau von nationalen Strukturen.

### VICTIM SUPPORT EUROPE: DIE THEMENSCHWERPUNKTE 2016

↓ Umsetzung Opferschutz-Richtlinie	↓ „Schattenberichte“	↓ Vernetzungsdrehscheibe Terror-Opfer	↓ Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung
In den letzten Jahren hat sich Victim Support Europe vor allem um die Umsetzung der Opferschutz-Richtlinie in den Mitgliedsstaaten bemüht, an deren Ausarbeitung die Organisation maßgeblich beteiligt war. Das laufende Projekt <i>Vociare</i> hat zum Ziel, die europäische Kommission dabei zu unterstützen, die Prüfung der Umsetzung der einzelnen Rechte in den Mitgliedsstaaten durchzuführen.	Durch Schattenberichte der Mitgliedsorganisationen sollen weitere Hinweise auf Mängel in der Umsetzung der Richtlinie dargelegt werden. Der WEISSE RING wird diese Aufgabe für Österreich wahrnehmen.	Aus den gegebenen Anlässen setzte Victim Support Europe im Jahr 2016 einen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Opfer von terroristischen Anschlägen. So diente die Organisation bereits nach den Anschlägen in Brüssel, Paris und Berlin als Anlaufstelle und Vernetzungsdrehscheibe sowohl für Angehörige als auch für die einzelnen Organisationen, indem Informationen über Anlaufstellen, wichtige Telefonnummern, Botschafts- und Polizeikontakte innerhalb von wenigen Stunden bereitgestellt wurden.	Ebenso hat Victim Support Europe einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Bestimmungen über den Schutz, die Unterstützung und die Rechte der Opfer des Terrorismus in den Entwurf einer Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung aufgenommen werden.

Mag.<sup>a</sup> Barbara Unterlerchner arbeitet schon seit mehreren Jahren für den WEISSEN RING Österreich an verschiedenen Projekten und Veranstaltungen von Victim Support Europe. 2015 wurde sie in den Vorstand der Organisation gewählt.

Links zu näheren Informationen zu den Aktivitäten und Projekten von Victim Support: [victimsupport.eu](http://victimsupport.eu) bzw. [victimsupport.eu/about-us/our-projects/](http://victimsupport.eu/about-us/our-projects/)



# EVENTS und Tagungen

Der WEISSE RING nahm an einer Reihe von Tagungen teil und erhielt eine Reihe von Preisen und Ehrungen. Hier ein paar Beispiele:

## Der Tag der Kriminalitätsoffer: „Tatort Arbeitsplatz“

Der Tag der Kriminalitätsoffer, der 22. Februar 2016, stand ganz im Zeichen der Gewalt am Arbeitsplatz. An der Tagung im Innenministerium standen am Rednerpult: Vizepräsident der Wirtschaftskammer **Mag. Jürgen Roth**, ÖGB Präsident **Erich Foglar**, Sozialminister **Alois Stöger**, Innenministerin **Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner**, Sektionschef im Justizministerium **Mag. Christian Pilnacek**, Präsident WEISSER RING **Hon. Prof. Dr. Udo Jesionek**. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion der Expert/inn/en wurden verschiedene Probleme in der Arbeit mit Opfern von Gewalt am Arbeitsplatz thematisiert. Ganz zuvorderst steht der Mangel an Information. Noch immer gibt es eine Vielzahl von Betroffenen, die nicht ausreichend über ihre Rechte und Möglichkeiten Bescheid wissen. Alle Diskutant/inn/en waren sich darüber einig, dass nur eine gemeinsame Lobbying-Arbeit umfassende Verbesserungen ermöglichen kann.

Teilnehmende an der Podiumsdiskussion:

**Roman Hebenstreit**, Stv. Vorsitzender der Gewerkschaft VIDA, **Ing. Peter Hollenthoner**, Physical Security der Erste Group, **Karl Gietler, MBA**, stv. BILLA Betriebsrat, **MMag.<sup>a</sup> Desirée Schorn, MA**, Austrian Airlines, **Wolfgang Haupt, B.A.**, Stv. Leiter des Landeskriminalamts Wien, **Mag. Franz Galla**, Rechtsanwalt, juristischer Prozessbegleiter und Vorstand des WEISSEN RINGES und **Mag.<sup>a</sup> Barbara Unterlerchner**, WEISSER RING.



V.l.n.r.: Mag. Christian Pilnacek, Alois Stöger, Dr. Udo Jesionek, Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner, Erich Foglar, Mag. Jürgen Roth

## Zeichen-Setzung

Am 17. Mai 2016 fand im Wappensaal des Wiener Rathauses eine Ehrung für die Arbeit am Projekt **„Hilfe für Opfer von Gewalt in Erziehungseinrichtungen der Stadt Wien“** statt. Mit Anerkennungszeichen wurde das achtköpfige Gremium unter der Leitung Udo Jesioneks geehrt, **Marianne Gammer** mit einem Silbernen Ehrenzeichen der Stadt Wien besonders ausgezeichnet.

## 30 Jahre WEISSER RING Oberösterreich

Am **24. September** feierte der WEISSE RING Oberösterreich mit einem „Tanz in den Herbst“ sein 30-Jahre-Jubiläum. Am 1.12.2016 erhielt die Landesstelle eine Ehrung als eine der „Besten Helfer“-Organisationen Oberösterreichs.

## Verleihung des Ehrenzeichens für humanitäre Leistungen

Am 16. November 2016 erhielt Hon. Prof. Dr. Udo Jesionek auf Einladung der Gewerkschaft *vida*, „Gewalt am Arbeitsplatz“, und der **Lazarus Union Österreich die Auszeichnung „Sonderstufe des Großkreuzes des Lazarus Kreuzes“ für humanitäre Leistungen**. Die Gestaltung und feierliche Überreichung des Ehrenzeichens übernahmen Gerhard Hennerbichler, Zentralsekretär der GPJ-Gewerkschaft a.D., Elisabeth Vondrasek, stv. Vorsitzende der Gewerkschaft *vida* und Oberstleutnant Alexander Eidler.

## Weihnachtsfeier für Kinder von Verbrechensopfern

Am **13. Dezember 2016** fand die Weihnachtsfeier für Kinder von Verbrechensopfern statt. Diese schöne Tradition besteht seit mehr als 15 Jahren, großzügig gesponsert vom **Hotel Marriott am Parkring**. Die Feier brachte 35 Kindern und ihren Begleitpersonen Unterstützung, Geschenke und ein paar Stunden unbeschwerter Freude.

# MEDIEN und Öffentlichkeitsarbeit

Neben Pressegesprächen und Presseausendungen umfasst die Öffentlichkeitsarbeit der WEISSEN RINGES auch die Publikation der Zeitung (2x jährlich) und des Newsletters an Mitarbeiter/innen (4x jährlich) sowie die Konzeption und Gestaltung gedruckter und im Web verbreiteter Informationen des WEISSEN RINGES.

Im Jahr 2016 sind einige Neuerungen im äußeren Erscheinungsbild vorgenommen worden:



Logo mit Logozusatz zur besseren Erkennbarkeit des Vereinszweckes



Kreidezeichnungen als „Key Visual“



Folder „Tatort Arbeitsplatz“



Folder Senior/inn/en



Pessemappe Neu

### Die neue Website:

Das Erscheinungsbild des WEISSEN RINGES im Internet hat sich modernisiert. Die Website bietet einen Zugang für Menschen mit Behinderung – beispielsweise durch die Möglichkeit, die Taste für Kontraste zu drücken – und für Menschen mit Nicht-Deutsch als Muttersprache. Einige Bereiche, wie der „Aktuelles“ und der „Leichter-Lesen“-Bereich, werden noch weiter ausgebaut. Es lohnt sich immer wieder, einen Blick auf [www.weisser-ring.at](http://www.weisser-ring.at) zu machen.



# FINANZEN und Sponsor/inn/en

Finanziell stützt sich der WEISSE RING auf drei Säulen. Zum ersten auf die Finanzierung von Projekten und gesetzliche Leistungen durch die öffentliche Hand. **Im Jahre 2016 waren die Projektgeber:** das Bundesministerium für Justiz (Finanzierung des Opfer-Notrufes und der Prozessbegleitung), das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, die Stadt Wien, das Land Niederösterreich, das Land Steiermark und das Land Oberösterreich.

Darüber hinaus bietet der WEISSE RING Leistungen an, die durch derzeitige Subventionierungen nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser Leistungen stützt sich auf zwei weitere Säulen:

- 1) Sponsoring von Unternehmen & Organisationen
- 2) Privatpenden & Verlassenschaften

## Der WEISSE RING sagt DANKE!

Wir möchten uns für die vielfach und vielfältig gewährte Unterstützung im Jahr 2016 ganz herzlich bedanken!

- **Bei den Spender/inne/n und Sponsor/inn/en** für die finanzielle Unterstützung, ohne die vielen in Not geratenen Verbrechensopfern nicht hätte geholfen werden können.
- **Bei den Freiwilligen-Helfer/inne/n**, ohne die viele notwendige organisatorische und öffentlichkeitswirksame Arbeiten nicht zu erledigen gewesen wären.
- **Bei den Mitarbeiter/inne/n**, ohne die viele Menschen nicht die dringend notwendige Beratung, Unterstützung und Begleitung durch eine schwere Zeit erfahren hätten.



Ariba Sicherheitstechnik, Bastelgruppe Justizanstalt Karlau, BDO Austria GmbH, BMJ Punschstand Dez 2016, ComneX Commercial Internet Business, ConocoPhillips, Data Austria / Dimension Data, Dicom ComputervertriebsgesmbH, Ecker & Partner, Flughafen Wien (Fundbüro), Freimaurerlogen, Gehl Heinz, Grünbart Franz, Hans und Blanca Moser Stiftung, Hartjes GmbH, Hofer KG, Hotel Marriott Wien Parkring, Humanitätsverein, Jarago Solution GmbH, Lexis Nexis/ARD Orac, Licht ins Dunkel, Motorradclub der Justiz, Mörtl Ursula, Österreichische Beamtenversicherung, Österreichischer Fußball-Bund, Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Rewe (Adeg, Billa, Bipa, Merkur, Penny, Sutterlüty), Soroptimisten International Club Ried i. Innkreis, Spanferkelgrillen Hollabrunn Hafner Walter, Spar, Taxi 40 100, Vereinigung Kriminaldienst Österreich, Welser Wirte, Wirtschaftskammer Wien (Fachgruppen), Wirtschaftskammer Oberösterreich, xS+S Software und Systeme, XXX Lutz Red ChAIRity, Young & Rubicam, ZIB TrainingsGmbH

### Fördergeber:



**WEISSER RING Spendenkonto BAWAG PSK**  
IBAN: AT88 6000 0000 0101 6000 BIC: BAWAATWW  
[www.weisser-ring.at/helfen-sie-mit/spenden/](http://www.weisser-ring.at/helfen-sie-mit/spenden/)

**SPENDENGÜTESIEGEL 05253:** Der WEISSE RING hat die Verlängerung des Spendengütesiegels auf Basis des Rechnungsjahres 2014 beantragt und von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder bis 30.9.2016 verliehen bekommen. Mit der Auszeichnung des Spendengütesiegels wurde dem WEISSEN RING der widmungsgemäße und wirtschaftliche Umgang mit Spendengeldern und eine vorbildliche Spendenverwaltung bescheinigt. Seit November 2009 ist der WEISSE RING in die Liste des begünstigten Empfängerkreises des BMF aufgenommen. **Spenden an den WEISSEN RING sind somit steuerlich absetzbar.**



**SPENDEN  
SIE  
HILFE**

**FÜR VERBRECHENSOPFER**

**AT88 6000 0000 0101 6000**

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.